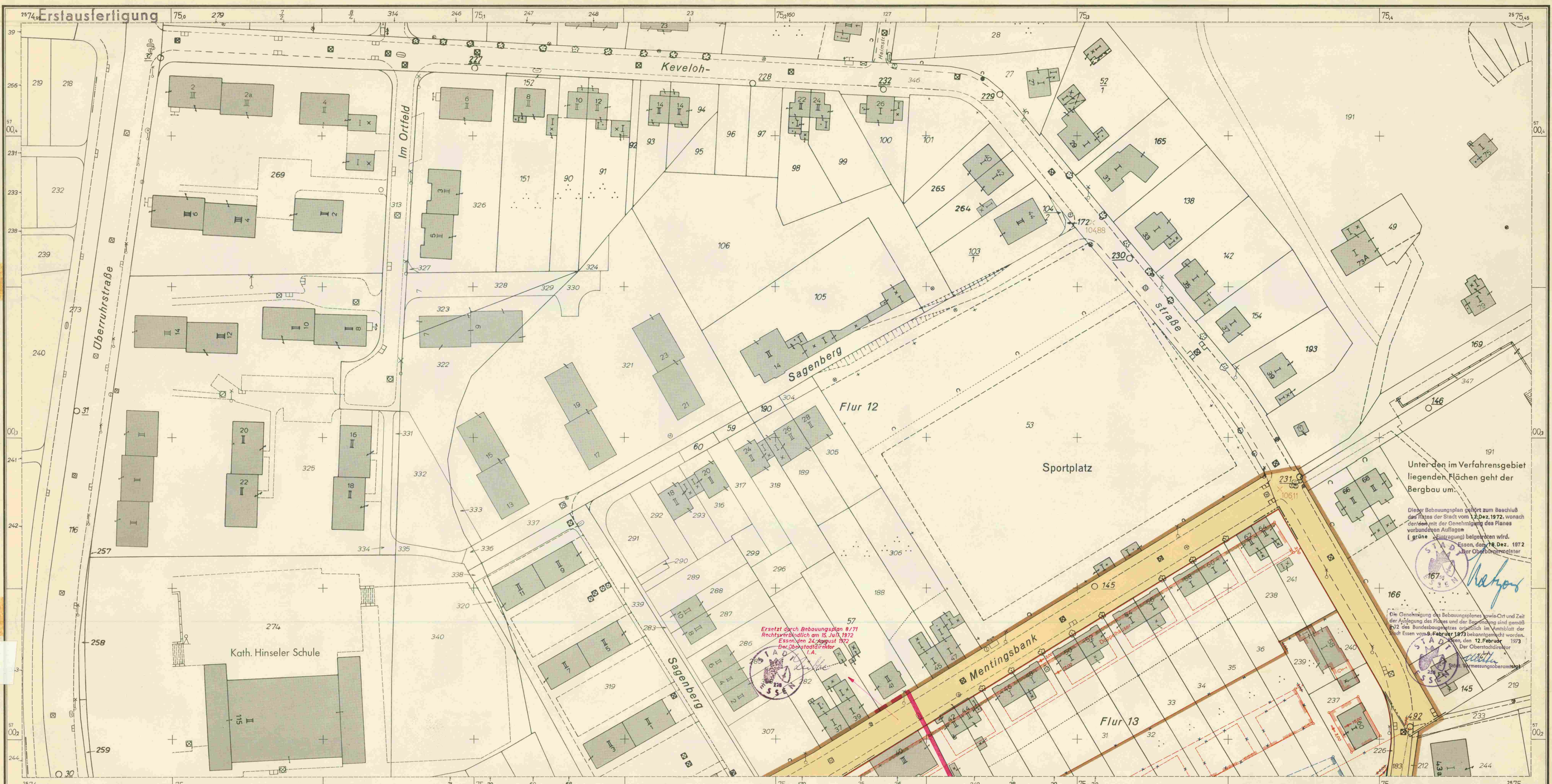


Stadt Essen 1
 Gemarkung Hinsel
 Flur 1, 12, 13
 Maßstab: 1:500 Höhenaufnahme Sommer 1957

Bebauungsplan
 Mentingsbank / Treibweg / Kessingstraße
 mit Sonderplänen
 Nr. 323

<p>Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller Stand vom Aug. 1965</p> <ul style="list-style-type: none"> vorhandene Gebäude Ruinen Kellergeschosse sichtbare Kellermauern oder Fundamente z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile 	<p>Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> bereits festgesetzt neu festgesetzt Grenze des räumlichen Geltungsbereichs Abgrenzung der Baugelbe bzw. von Teilgebieten Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf Flurstücksgrenze Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielflächen usw. vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze 	<p>B-Gebiet aufgehoben</p> <ul style="list-style-type: none"> Wohnbaufläche WS Kleinsiedlungsgebiet WR reines Wohngebiet WA allgemeines Wohngebiet Gewerbliche Baufläche GE Gewerbegebiet GI Industriegebiet 	<p>Art und Maß der baulichen Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> III WS 0,3/0,2 0,3 = Geschosflächenzahl 0,2 = Grundflächenzahl GI 0,8/0,7 9,0 = Baumassenzahl 0,7 = Grundflächenzahl 	<p>Erschließungs- und Verkehrsflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> Öffentliche Wegeflächen Private Wegeflächen Öffentliche Grünflächen Grüncastaltung Stellplatz Gemeinschaftstellplatz Gemeinschaftsgarage Garage 	<p>Sonstige Signaturen</p> <ul style="list-style-type: none"> Straßenachse Messungslinie vorhanden geplant Straßenbahngleise Weitere Signaturen siehe Kataster-Vorschriften und Plänenzeichen VO. 			
<p>Für die städtebauliche Planung: Stadtplanungsausschuss Amt für Bodenordnung Oberliegenschaftsrat Dez. f. Stadtentwicklung Beigeordneter</p>	<p>Die kartographische Darstellung sowie die geomechanische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Essen, den 15. November 1965 Stadtvermessungsamt Städt. Vermessungsamt Städt. Vermessungsamt</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 24. Januar 1966 bis 24. Februar 1966, ausgestellt worden. Essen, den 6. Dezember 1965 Der Oberstadtdirektor I. V. Beigeordneter</p>	<p>Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 24. Januar 1966 bis 24. Februar 1966, öffentlich ausgestellt. Essen, den 25. Februar 1966 Der Oberstadtdirektor I. V. Städt. Vermessungsamt</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 4. Nov. 1966 beschlossen worden. Essen, den 7. November 1966 Der Oberbürgermeister Städt. Vermessungsamt</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verlegung vom 1. AUG. 1967 genehmigt worden. Essen, den 11. September 1967 Der Oberstadtdirektor Städt. Vermessungsamt</p>	<p>Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 36 vom 9. September 1967 veröffentlicht worden. Essen, den 11. September 1967 Der Oberstadtdirektor Städt. Vermessungsamt</p>	<p>Vermerke und Änderungen: Dieser Plan hat dem Städtischen Bauamt vorgelegen. Die Zustimmung ist eine gutachtliche Äußerung, zu diesem Bebauungsplan ist am 3. 2. 1966 erteilt worden. Essen, den 8. 2. 1966 Der Vergabedirektor Oberbaurät Städt. Vermessungsamt</p>	<p>Die in grün eingetragene Änderung erfolgte aufgrund der in der Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 10. August 1967 erteilten Auflage. Essen, den 24. August 1967 Der Oberstadtdirektor Städt. Vermessungsamt</p>



Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss des Rates der Stadt vom 13. Dez. 1972, wonach der Plan mit der Genehmigung des Planes verbundenen Auflagen (grüne Eintragung) befolgt wird.

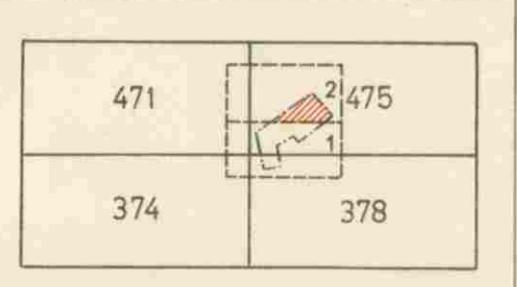
Essen, den 18. Dez. 1972
Der Oberbürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auflegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ursprünglich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 9. Februar 1973 bekanntgemacht worden.

Essen, den 12. Februar 1973
Der Oberstadtdirektor

Ersetzt durch Bebauungsplan 8/71
Rechtskräftig am 13. Juli 1972
Essen, den 24. August 1972
Der Oberstadtdirektor

Stadt Essen 2
Gemarkung Hinsel
Flur 12, 13
Maßstab: 1:500



Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller Stand vom Aug. 1965

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

- bereits festgesetzt
- neu festgesetzt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Flurstücksgrenze
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielflächen usw. vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Art und Maß der baulichen Nutzung

B Gebiet aufgehoben	Überbaubare Grundstücksflächen	Gemischte Baufläche MD Dorfgebiet	WS 0,3/0,2	III	Geschosshöhe vorhandener Gebäude auch bei Neubau verbindlich
C Gebiet	Wohnbaufläche	MI Mischgebiet	0,3 = Geschosshöhe	III	3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschoss
Wohnbaufläche	WS Kleinsiedlungsgebiet	MK Kerngebiet	0,2 = Grundflächenzahl	III	abgeänderte Geschosshöhe vorhandener Gebäude
WR reines Wohngebiet	WA allgemeines Wohngebiet	GE Gewerbegebiet	GI 9,0/0,7	III (max)	Geschosshöhe neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
GE Gewerbegebiet	GI Industriegebiet	SW Wochenendhausgebiet	0,7 = Grundflächenzahl	III (A)	Geschosshöhe als Höchstgrenze festgesetzt
SO Sondergebiet		SO Sondergebiet			Geschosshöhe, Ausnahme kann im Einzelfall zugelassen werden

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Grünanlage
- Stellplatz
- Gemeinschaftstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

Sonstige Signaturen

- Straßenname
- Messungslinie
- vorhanden
- Straßenbahnleitschiene
- geplant
- Weitere Signaturen siehe Kataster-Verordnungen und Plänezeichen VO.

Bebauungsplan
Mentingsbank / Treibweg / Kessingstraße
mit Sonderplänen
Nr. 323

Für die städtebauliche Planung:
Stadtplanungsausschuss
Oberbürgermeister
Dez. 1. Stadtenwickler
Bürgermeister

Die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Stadtbauflächen Planung werden als richtig bescheinigt.
Essen, den 15. November 1965
Stadtvermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 3. 12. 1965 aufgestellt worden.
Essen, den 6. Dezember 1965
Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 24. Januar 1966 bis zum 31. März 1966 öffentlich ausgestellt.
Essen, den 25. Februar 1966
Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 4. Nov. 1966 in der Sitzung beschlossen worden.
Essen, den 7. November 1966
Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 4. Nov. 1966 in der Sitzung beschlossen worden.
Essen, den 7. November 1966
Der Oberbürgermeister

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 36 vom 9. September 1967 veröffentlicht worden.
Essen, den 11. September 1967
Der Oberstadtdirektor

Vermerke und Änderungen:
Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbecken vorgelegen.
Die ~~Veränderung~~ gutachtliche Äußerung zu diesem Bebauungsplan ist am 3. 2. 1966 erteilt worden.
Essen, den 8. 2. 1966
Der Oberstadtdirektor

Die in grün eingetragene Änderung erfolgte aufgrund der in der Genehmigungsverfügung der Landesbehörde Ruhr vom 10. August 1967 erteilten Erlaubnis.
Essen, den 24. August 1967
Der Oberstadtdirektor